



Diese Maßnahme wird vorgeschlagen von	WKO – überarbeitet von IGPH A
Auf welche Arbeitsgruppe zielt die	AG: Gebäude
Maßnahme	AG. Gebaude

Ziel der Maßnahme	Reduktion Endenergieeinsatz im Wohnbau
Titel der Maßnahme	Thermische Sanierung von Ein- / Zweifamilienhäusern (EFH/ZFH) (Sanierungsscheck)
Instrument zur Umsetzung	Förderung (Sanierungsscheck)

Omsetzung		
Objektivierung von Maßnahmen im Energiebereich	Beschreibung	
Schema		
Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Steigerung der	Ja – durch Reduktion des	
Energieeffizienz?	Energieverbrauches bei EFH/ZFH.	
Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Erhöhung des	Ja – durch weniger Energieverbrauch	
Anteils erneuerbarer Energie?	wird der Anteil der erneuerbaren Energie	
	automatisch höher	
Leistet die Maßnahme einen positiven Beitrag zu den Zielen	Positiver Beitrag durch Einsparung von	
der Energiestrategie oder steht sie entgegen (Begründung):	Endenergie	
Versorgungssicherheit	Weniger Verbrauch – bessere	
	Versorgungssicherheit	
Umweltverträglichkeit	Weniger Energieverbrauch – weniger	
	CO <sub>2</sub> Emissionen	
Kosteneffizienz	Sowohl volkswirtschaftlich, als auch für	
	den Einzelnen ergibt sich eine	
	wesentliche Kostenersparnis	
Sozialverträglichkeit	Arbeitsplatzschaffung bzwsicherung,	
	dauerhafte Kostenersparnis für Private,	
	höhere Lebensqualität durch mehr	
	Wohnkomfort	
Wettbewerbsfähigkeit		
Wer soll/muss zur Umsetzung dieser Maßnahme handeln und	Bundesregierung muss das bestehende	
wer ist dafür verantwortlich	Instrument aus dem Konjunkturpaket 2	
	(Sanierungsscheck) erweitern und	
	verlängern.	





Was bringt die Maßnahme energetisch (PJ Endenergie – oder	Ab 2020:		
je nach Maßnahme: Primärenergie, Umwandlung)	34,09 PJ/a Einsparung		
	Heizwärmebedarf = ca. 55 PJ/a		
	Endenergie		
	bis 2020 schrittweise Annäherung an		
	diesen Zielwert von 31,26 PJ/a		
	·		
Berechnungsmethode	Ergebnis 2020:		
	<b>7.500</b> Wohnungen x 147m² (Ø		
	Wohnnutzfläche) x 190 kWh/m²a		
	(Einsparungspotential) = <b>209.500</b> Mwh/a		
	= 0,75 PJ/a		
	+		
	17.500 Wohnungen x 147m² (Ø		
	Wohnnutzfläche) x 185 kWh/m²a		
	(Einsparungspotential) = 475.900 Mwh/a		
	= 1,71 PJ/a		
	+		
	75.000 Wohnungen x 147m² (Ø		
	Wohnnutzfläche) x 175 kWh/m²a		
	(Einsparungspotential) = 1.929.400		
	Mwh/a = 6,95 PJ/a		
	+		
	125.000 Wohnungen x 147m² (Ø		
	Wohnnutzfläche) x 150 kWh/m²a		
	(Einsparungspotential) =		
	2.756.250MWh/a = 9,92 PJ/a		
	+		
	175.000 Wohnungen x 147m² (Ø		
	Wohnnutzfläche) x 125 kWh/m²a		
	(Einsparungspotential) =		
	3.215.600MWh/a = 11,58 PJ/a		
	+		
	100.000 Wohnungen x 147m² (Ø		
	Wohnnutzfläche) x 60 kWh/m²a		
	(Einsparungspotential) = <b>882.000</b>		
	MWh/a = 3,17 PJ/a		





Gesamt 2020:

500.000 Wohnungen saniert = 34,09 PJ/a Heizenergiebedarf eingespart

Erläuterung:

# 1 Mio. sanierungsbedürftige Wohnungen, davon 50 % saniert bis 2020 = **500.000 Wohnungen** (d.h. jährlich werden 50.000 Wohnungen saniert)

# Heizenergiebedarf unsaniert: 140 kWh/m²a bis > 300 kWh/m²a, daher Annahme Ø Bedarf : 200kWh/m²a

Sanierungsziel Heizenergiebedarf je nach Förderstufe: 25 bzw. 50 bzw. 75 kWh/m²a bei umfassender Sanierung oder 140 kWh/m²a bei Einzelmaßnahmen daher Einsparungspotential: 175 bzw. 150 bzw. 125 kWh/m²a bei umfassender Sanierung oder 60 kWh/m²a bei Einzelmaßnahmen

# 1PJ = 278.000.000 kWh = 278.000 MWh

Was bringt die Maßnahme: für die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Mio. t CO<sub>2</sub>-Äqivalente) –Schätzung; jährlich und über den Betrachtungszeitraum

2,82 Mio. t CO<sub>2</sub>/a Vermeidung ab 2020;

bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert

Berechnung:

 $8.691.380.000 \text{ kWh/a} \times 0.324 \text{ t CO}_2 = 2.82 \text{ Mio t CO}_2$ 

(1.000 kWh = 0.324 t CO2)





Realisierbarkeit bis wann – politisch und technologisch?	ab sofort – Konzept liegt vor	
Wirksamkeit der Maßnahme (ab wann und wie lange)?	ab sofort	
Hindernisse und Erfordernisse		
Welche Fuel-Shifts bewirkt diese die Maßnahme?		
(Auswirkungen der Verbrauchsänderung auf die		
Angebotsseite)		
Zielgruppe (Investor, Endabnehmer, Öffentliche Verwaltung,	Private EF/ZFH Besitzer	
Architekten, Installateure,)		
Welche Auswirkungen hat die Maßnahme für den Markt		
Finanzierung		
Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf (EUR) – einmalig und	235 Mio. € /a	
laufend	x 6,4 = 1,5 Mrd.€ / a	
	Erläuterung:	
	# 6,4 = Faktor für das durch die	
	Förderung ausgelöste	
	Investitionsvolumen (Erfahrungswert aus	
	Abwicklung "Sanierungsscheck 2009")	
Wer soll den Finanzierungsbedarf decken (Mix: öffentliche	öffentliche Mittel: 235 Mio.€ /a;	
Hand, privat,)	Private Sanierer:	
	1,265 Mrd./a	
Welche Instrumente sind für die Umsetzung sind am besten	Einmaliger Zuschuss	
geeignet	(je nach Förderstufe € 2.000 - € 12.000)	
(Förderungen, steuerliche Instrumente, freiwillige		
Verpflichtungen, Informationsinstrumente, Ordnungsrecht,		
Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht)		
Etwaige zu überwindende Hindernisse		
Bewertung des Mitteleinsatzes (betriebs- und		
volkwirtschaftlich)		
Verhältniszahl Mio. EUR/PJ;	Verhältniszahl:	
Investitionskosten und laufende Kosten	73,78 Mio. € Invest/ PJ	
Aus Sicht des Finanzierungsbedarfs und aus Sicht der	Statt 86,05 Mio. € Invest/ PJ	
Maßnahme		
	Investitionskosten: 235 Mio.€/a	
	(Gesamtinvestition bis 2020: 2,35 Mrd. €)	
	laufende Kosten: keine	





Angenommene Amortisationszeit (je nach Maßnahme Förderdauer, Lebensdauer, Abschreibung)  # Einnahmen: etwa 899 Mio € /a Steuern und Abgaben (241 Mio € Einsparung Arbeitslosengeld + 164 Mio € Lohnsteuer + € 250 Mio. Umsatzsteuer + 244 Mio € Sozialversicherungsbeitr.)  Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: (9.488.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Verhältniszahl EUR/1 CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;  ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ etwaige zu überwindende Hindernisse		
# Einnahmen: etwa 899 Mio € /a Steuern und Abgaben (241 Mio.€ Einsparung Arbeitslosengeld + 164 Mio. € Lohnsteuer + € 250 Mio. Umsatzsteuer + 244 Mio. € Sozialversicherungsbeitr.)  Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio. € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: (9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Verhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ	Angenommene Amortisationszeit (je nach Maßnahme	Bund:
Steuern und Abgaben (241 Mio. € Einsparung Arbeitslosengeld + 164 Mio. € Lohnsteuer + € 250 Mio. Umsatzsteuer + 244 Mio. € Sozialversicherungsbeitr.)  Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Verhältniszahl EUR/t CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ	Förderdauer, Lebensdauer, Abschreibung)	# Ausgaben: 235 Mio. €/a Förderung
(241 Mio. € Einsparung Arbeitslosengeld + 164 Mio. € Lohnsteuer + € 250 Mio. Umsatzsteuer + 244 Mio. € Sozialversicherungsbeitr.)  Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Verhältniszahl EUR/t CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;  ab 2020: 2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		# Einnahmen: etwa 899 Mio € /a
164 Mio. € Lonnsteuer + € 250 Mio.  Umsatzsteuer + 244 Mio. € Sozialversicherungsbeitr.)  Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.488.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. € )  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		Steuern und Abgaben
Umsatzsteuer + 244 Mio.€ Sozialversicherungsbeitr.)  Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio.€ /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio.€ /a  Berechnung: ( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio.€)  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf  Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		(241 Mio.€ Einsparung Arbeitslosengeld +
Sozialversicherungsbeitr.)  Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Werhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;  ab 2020: 2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf  Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf  Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		164 Mio. € Lohnsteuer + € 250 Mio.
Private Sanierer: # ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.488.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947		Umsatzsteuer + 244 Mio.€
# ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf  Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung,) - qualitativ		Sozialversicherungsbeitr.)
2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Verhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  ab 2020: 2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung,) - qualitativ		Private Sanierer:
Zielwert von 947 Mio. € /a  Berechnung: ( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947     Mio. €)  Verhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  ab 2020: 2,82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		# ab 2020: ca. 947 Mio € /a Ersparnis; bis
Berechnung: (9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Verhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;  ab 2020: 2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		2020 schrittweise Annäherung an diesen
(9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947 Mio. €)  Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  ab 2020: 2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		Zielwert von 947 Mio. € /a
Verhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr       Mio. €)         Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)       ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;         ab 2020: 2,82 Mio t CO₂/a Ersparnis       ab 2020: 2,82 Mio t CO₂/a Ersparnis         Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ       Investitionsvolumens von 1,5 Mrd. € = Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU's         Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ       Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit		Berechnung:
Verhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr         Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf       ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;         Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)       ab 2020:         2,82 Mio t CO₂/a Ersparnis       bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert         Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf       lohnintensive Maßnahme (ca. 80% des         Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ       Investitionsvolumens von 1,5 Mrd. € =         Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU's       Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen,         Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ       Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Energieunabhängigkeit		( 9.468.650.000 kWh/a x 0,10 € = 947
Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf  Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  ab 2020:  2,82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf  Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) — qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		Mio. €)
Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)  ab 2020:  2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ  ab 2020:  2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  lohnintensive Maßnahme (ca. 80% des Investitionsvolumens von 1,5 Mrd. € = Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU′s  Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit	Verhältniszahl EUR/ t CO2-Äqivalente und Jahr	
ab 2020:  2.82 Mio t CO₂/a Ersparnis  bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) — qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ	Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf	ab sofort - zeitlich unbegrenzte Wirkung;
bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) — qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkungen, Volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ  Dis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert Iohnintensive Maßnahme (ca. 80% des Investitionsvolumens von 1,5 Mrd. € = Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU's  Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit	Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)	
bis 2020 schrittweise Annäherung an diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) — qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ		ab 2020:
diesen Zielwert  Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf  Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) – qualitativ und soweit möglich quantitativ  Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU′s  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ  diesen Zielwert  lohnintensive Maßnahme (ca. 80% des Investitionsvolumens von 1,5 Mrd. € = Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU′s  Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit		2,82 Mio t CO <sub>2</sub> /a Ersparnis
Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) — qualitativ und soweit möglich quantitativ  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ  Iohnintensive Maßnahme (ca. 80% des Investitionsvolumens von 1,5 Mrd. € = Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU′s  Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit		bis 2020 schrittweise Annäherung an
Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) –  qualitativ und soweit möglich quantitativ  Arbeitsanteil Lohn);  sehr viel Handwerksarbeit für  österr.KMU's  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze,  Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf  Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen,  volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) -  qualitativ		diesen Zielwert
qualitativ und soweit möglich quantitativ  Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU's  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ  Arbeitsanteil Lohn); sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU's  Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit	Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf	Iohnintensive Maßnahme (ca. 80% des
sehr viel Handwerksarbeit für österr.KMU's  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ	Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,) -	Investitionsvolumens von 1,5 Mrd. € =
Österr.KMU's  Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ	qualitativ und soweit möglich quantitativ	Arbeitsanteil Lohn);
Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ  Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen, Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit		sehr viel Handwerksarbeit für
Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ  Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen, Energieunabhängigkeit		österr.KMU´s
Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ	Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze,	Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen,
volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) - qualitativ	Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf	Wirtschaft fördern, Wohnqualität schaffen,
qualitativ	Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen,	Energieunabhängigkeit
	volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung) -	
etwaige zu überwindende Hindernisse	qualitativ	
<del>-</del>	etwaige zu überwindende Hindernisse	







Welche bestehenden Maßnahmen sollen adaptiert und/oder	Sanierungsscheck (Konjunkturpaket 2)
beseitigt werden?	
Weitere Auswirkungen	
Wirkung auf andere Arbeitsgruppen und Bereiche	
Auswirkung auf Versorgungssicherheit	
Positive bzw. negative Auswirkungen auf andere	
Umweltbereiche (Luftschadstoffe, Biodiversität, Abfall,)	
Soziale Auswirkungen	
Forschungs- & Entwicklungsbedarf zu diesem	
Maßnahmenbereich	
Bewusstseinsbildung, zu dieser Maßnahme	Nicht notwendig; direkte Bewerbung
	Sanierungsscheck
Aus- und Weiterbildung, Umschulungen	
Sicht der der Maßnahme durch Verbraucher (Nutzen und	Auswirkung auf Verbraucher: geringere
angebotene Produkte)	Kosten, höhere Wohnqualität
Sicht der Maßnahme durch Unternehmen	
Wie kann eine optimale Abstimmung zwischen Bund, Ländern	
und Gemeinden erreicht werden?	
Zuordnung der Maßnahmen für die drei Sektoren Strom,	Heizen & Kühlen
Heizen & Kühlen, Transport (wenn gegeben)	
Geplante Kooperation mit anderen MS bzw. Drittstaaten:	
Gemeinsame Projekte	
Bewertung der Maßnahmen im EU-Kontext? (Hemmnisse und	
Unterstützung)	
Sonstiges	
Langfristige Perspektiven	
Weichenstellung, die jetzt für die Zeit bis über 2020 hinaus	keine
getroffen werden müssen?	
Wirkung der Maßnahme über das Jahr 2020 hinaus	Ab 2020:
	34,09 PJ /a bleibender Minderbedarf an
	Heizwärme bzw. ca. 55 PJ /a
	Endenergie
Beschreibung der Maßnahme	





### nachhaltige Weiterentwicklung des Sanierungsschecks

um die Sanierungsquote in Österreich substanziell anzuheben sollte die vorgeschlagene Maßnahme in Abstimmung mit Maßnahmen für:

- mehrgeschossigen Wohnbau
- Betriebs- und Geschäftsgebäude
- öffentliche Gebäude

umgesetzt werden.

Die vorliegende Maßnahme baut auf den aktuellen Grenzwerten der 15a- Vereinbarung zur thermischen Gebäudesanierung auf. Entwickelt sich diese Vereinbarung wie vorgesehen weiter, sind auch die Grenzwerte der vorliegenden Maßnahme anzupassen.

### **Zielgruppe**

Natürliche Personen, die (Mit-)Eigentümer/innen, Bauberechtigte oder Mieter/innen eines Einoder Zweifamilienhauses im Inland sind. Die Förderung wird nur einmal pro Person vergeben. Ebenso kann nur einmal pro Objekt um Förderung angesucht werden ("one person/one object/one call"). Mit "Objekt" ist das Einfamilienhaus oder die einzelne Wohnung in einem Zweifamilienhaus gemeint.

1. Förderungsfähige Maßnahmen im Rahmen einer umfassenden Sanierung

Gefördert werden im Rahmen einer umfassenden Sanierung:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren.
- Im Rahmen einer umfassenden Sanierung können Maßnahmen zur Umstellung bestehender Wärmeerzeugungssysteme zu den genannten Bedingungen ebenfalls gefördert werden.

Die Stufen des Sanierungsschecks sind an die Klassen des Energieausweises anzupassen:

- 1.1. Förderungsfähige umfassende Sanierung gemäß Energieausweisklasse A++
  - Die Sanierung gilt als umfassend gemäß Energieausweisklasse A++, wenn durch mehrere der angeführten Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:
- Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahmen auf maximal 10 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis ≥ 0,8 bzw. auf maximal 10 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes ≤ 0,2 (Zwischenwerte werden linear interpoliert) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes auf maximal 5% des Heizwärmebedarfs vor der Sanierung.





### 1.2. Förderungsfähige umfassende Sanierung gemäß Energieausweisklasse A+

Die Sanierung gilt als umfassend gemäß Energieausweisklasse A+, wenn durch mehrere der angeführten Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:

- Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahmen auf maximal 15 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis ≥ 0,8 bzw. auf maximal 10 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes ≤ 0,2 (Zwischenwerte werden linear interpoliert) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes auf maximal 10% des Heizwärmebedarfs vor der Sanierung.

#### 1.2. Förderungsfähige umfassende Sanierung gemäß Energieausweisklasse A

Die Sanierung gilt als umfassend gemäß Energieausweisklasse A, wenn durch eine oder mehrere der angeführten Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:

- Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahmen auf maximal 25 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis ≥ 0,8 bzw. auf maximal 15 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes ≤ 0,2 (Zwischenwerte werden linear interpoliert) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes auf maximal 15% des Heizwärmebedarfs vor der Sanierung.

### 1.3. Förderungsfähige umfassende Sanierung gemäß Energieausweisklasse B

Die Sanierung gilt als umfassend gemäß Energieausweisklasse B, wenn durch eine oder mehrere der angeführten Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:

- Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahmen auf maximal 50 kWh/m a bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis ≥ 0,8 bzw. auf maximal 25 kWh/m a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes ≤ 0,2 (Zwischenwerte werden linear interpoliert) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes auf maximal 20% des Heizwärmebedarfs vor der Sanierung.

### 1.4. Förderungsfähige umfassende Sanierung gemäß Energieausweisklasse B- (75kWh/m²a)

Die Sanierung gilt als umfassend <u>gemäß Energieausweisklasse B-</u>, wenn durch eine oder mehrere der angeführten Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:

- Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahmen auf maximal 75 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis ≥ 0,8 bzw. auf maximal 35 kWh/m<sup>2</sup> a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes ≤ 0,2 (Zwischenwerte werden linear interpoliert) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes auf maximal 30% des Heizwärmebedarfs vor der Sanierung.





#### 2. Als Einzelmaßnahmen förderungsfähige Sanierungsmaßnahmen

Die unter Punkt 1. angeführten Maßnahmen sind auch als Einzelmaßnahmen förderungsfähig. Zusätzlich zu den unten angeführten spezifischen Bedingungen zur Förderung als Einzelmaßnahme wird eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um zumindest 30% vorausgesetzt.

Spezifische Bedingungen bei Förderung als Einzelmaßnahme:

- Dämmung der Außenwände: U-Wert nach Sanierung maximal 0,25 W/m²K
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches: U-Wert nach Sanierung maximal 0.20 W/m²K
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens: U-Wert nach Sanierung maximal 0,35 W/m²K
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren: U-Wert nach Sanierung maximal 1,25 W/m²K
- Es können gemäß Punkt 2. pro Objekt maximal zwei Einzelmaßnahmen gefördert werden. Mehr als zwei Einzelmaßnahmen können nur im Rahmen einer umfassenden Sanierung gemäß Punkt 1. gefördert werden.

### 3. Maßnahmen zur Umstellung bestehender Wärmeerzeugungssysteme in Wohngebäuden

Voraussetzung zur Förderung der unten angeführten Maßnahmen ist entweder eine gleichzeitige umfassende Sanierung (gemäß Punkt 1.) des Gebäudes oder ein Bestandsobjekt, das bereits den Standards der umfassenden Sanierung entspricht oder diesen durch die zusätzliche Durchführung von Einzelmaßnahmen erreicht (Heizwärmebedarf maximal 75 kWh/m²a bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis ≥ 0,8 bzw. maximal 35 kWh/m²a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes ≤ 0,2; Zwischenwerte werden linear interpoliert).

Gefördert werden folgende "innovative klimarelevante" Heiz- und Warmwasseraufbereitungsssteme:

a) Systeme auf Basis erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung möglichst hoher Effizienzstandards; Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe sind nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen zu kombinieren.

#### Gefördert werden somit z.B.:

- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem
- Umstieg auf Holzzentralheizungsgeräte
  - b) elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4, wobei nach Möglichkeit eine Kombination mit Solaranlagen zu erfolgen hat. Bei Luftwärmepumpen muss die Arbeitszahl mindestens 3,0 betragen. Wärmepumpen werden nur in Gebäuden mit einer maximalen Heizlast von 8 kW gefördert.
  - c) Fernwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.02.2004 S. 50, und sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
  - d) Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80%.





- e) Erdgas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit thermischen Solaranlagen, soweit keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist oder aus Gründen der Luftreinhaltung oder aufgrund mangelnder Zulieferungs- oder Lagerungsmöglichkeiten der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Der Anteil der solaren Erträge soll dabei optimiert werden. Sollte lagebedingt die Errichtung von thermischen Solaranlagen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar sein, so kann von dieser Kombination Abstand genommen werden.
  - f) Andere Technologien und Energieversorgungssysteme, soweit diese im Vergleich zu den in lit. b bzw. e angeführten Systemen zu geringeren Treibhausgasemissionen führen.

Spezifische Bedingungen für die Förderung der angeführten Maßnahmen:

- Die eingesetzten Solarkollektoren müssen von einer anerkannten Prüfstelle entsprechend der "Solar-Keymark-Richtlinie" geprüft sein. Eine Liste der derzeit in Frage kommenden Kollektortypen findet sich unter <a href="http://www.estif.org/solarkeymark/Links/Internal links/database/collector-database-updated.htm">http://www.estif.org/solarkeymark/Links/Internal links/database/collector-database-updated.htm</a>. Die Mindestgröße der Bruttokollektorfläche beträgt 6,0 m².
- 2 Holzzentralheizungsgeräte müssen gemäß Typenprüfbericht im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) des Lebensministeriums erfüllen.

#### 5. Förderungsfähige Nebenkosten

Zusätzlich zu den unter 1.-3. genannten Maßnahmen sind die Kosten der Erstellung des eingereichten Energieausweises förderungsfähig.

Bei umfassenden Sanierungen sind außerdem die Planungskosten, eventuelle Kosten einer Energieberatung und die Kosten für die Luftdichtheitsmessung förderungsfähig.

#### Höhe der Förderung

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 20% der förderungsfähigen Investitionskosten gewährt. Die Kosten für die begleitende Erstellung eines Energieausweises können in die Bemessung der förderungsfähigen Investitionskosten eingerechnet werden.

#### Die maximale Förderungshöhe beträgt bei :

- umfassender Sanierung gemäß Energieausweisklasse A++ insgesamt EUR 12.000.-
- umfassender Sanierung gemäß Energieausweisklasse A+ insgesamt EUR 10.000.-
- umfassender Sanierung gemäß Energieausweisklasse A insgesamt EUR 8.000.-
- umfassender Sanierung gemäß Energieausweisklasse B insgesamt EUR 6.000.-
- umfassender Sanierung gemäß Energieausweisklasse B- insgesamt EUR 4.000.-

Werden ausschließlich Einzelmaßnahmen durchgeführt, beträgt die maximale Förderungshöhe EUR 2. 000.-





Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahme und Vorlage der Rechnungskopien ermittelt und ausbezahlt, wobei die nach Prüfung des Ansuchens zugesagte Höhe der Förderung nicht überschritten werden kann.

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Beginn der Maßnahme bzw. Liefertermin vollständig ausgefüllt und mit allen Beilagen in Papierform bei einer Bausparkasse einlangen.
- Die Baubewilligung des betreffenden Gebäudes muss vor dem 01.01.1999 ausgestellt worden sein.
- Die geförderten Maßnahmen sind längstens 12 Monate nach Förderungszusage umzusetzen und abzurechnen.
- Die energetische Ausgangssituation für das Sanierungsprojekt bei Antragstellung und die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen (im Rahmen einer umfassenden Sanierung oder als Einzelmaßnahme) sind bei Stellung des Förderansuchens mit Hilfe eines Energieausweises darzustellen und auf dem Formblatt "Beilage zum Energieausweis" von einer zur Ausstellung von Energieausweisen befugten Person gutachterlich zu bestätigen. Der Energieausweis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.
- Die antragsgemäße Umsetzung des Projekts ist bei Endabrechnung vom Förderungswerber zu bestätigen. Wenn die Umsetzung vom Förderungsansuchen abweicht, ist die Abweichung darzustellen sowie die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen von einer zur Ausstellung von Energieausweisen befugten Person gutachterlich zu bestätigen.
- Die Endabrechnung ist auf Basis von Rechnungen von befugten Personen zu legen.
- Für die beantragten Maßnahmen kann kein weiteres Ansuchen nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden. Weitere Förderungen auf Grund landesgesetzlicher Regelungen sind nicht ausgeschlossen.
- Das Förderungsansuchen hat Angaben zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen und den dafür veranschlagten Kosten (auf Basis der beizulegenden Kostenvoranschläge) zu enthalten. Es ist eindeutig zu definieren, ob um eine Förderung einer umfassenden Sanierung oder einer Einzelmaßnahme angesucht wird.

### **Antragstellung**

Formblätter zur Antragstellung sind bei allen Bankfilialen und Bausparkassen erhältlich und können dort eingereicht werden.

Anbei eine Abschätzung der IG PH A, GBA, AK Wien, Umweltdachverband, Global 2000 zu Stufen des Sanierungsschecks – angepasst an die Klassen des Energieausweises:

Sanierungschec	Max. Förder-	Verteilung von	Budget bei	Eingesparter
k Abschätzung	höhe in Euro	50.000 Förder-	50.000 Förder-	Heizwärmebeda
IGPH A, GBA,		anträgen	anträgen in Mio.	rf in MWh bei
AK Wien, UWD,			Euro	durchschn. EFH
Global 2000				mit 147 m <sup>2</sup>
				BGF





	1	Т		
<u>umfassender</u>	12.000	750	9	20.950
<u>Sanierung</u>				
<u>Energieausweis</u>				
Klasse A++,				
10 kWh/m²a,				
oder auf 5%				
<u>umfassender</u>	10.000	1750	17,5	47.590
<u>Sanierung</u>				
<u>Energieausweis</u>				
Klasse A+,				
15 kWh/m²a,				
oder auf 10%				
<u>umfassender</u>	8.000	7500	60	192.940
<u>Sanierung</u>				
<u>Energieausweis</u>				
Klasse A,				
<u>2</u> 5 kWh/m²a,				
<u>oder auf 15%</u>				
<u>umfassender</u>	6.000	12500	75	275.625
<u>Sanierung</u>				
<u>Energieausweis</u>				
Klasse B,				
50 kWh/m²a,				
oder auf 20%				
<u>umfassender</u>	4000	17500	70	321.560
<u>Sanierung</u>				
<u>Energieausweis</u>				
<u>Klasse B-,</u>				
<u>75</u> kWh/m²a,				
oder auf 30%				
Einzelmaßnah	2.000	10000	20	88.200
men mit				
mind. 30%				
Einsparung				
Summe		50000	251,5	946.865=3,409
			Statt 235	Statt 758.888 =
				2,731PJ
				2,70110